

Haushaltssatzung der Gemeinde Friedrichsruhe für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.03.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.519.100 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.684.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-165.400 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-165.400 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	14.300 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-151.100 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.380.600 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.477.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 97.100 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	123.100 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	110.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.000 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-110.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 300.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | a) land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 325 v. H. |
| | b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 375 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 380 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 11,3814 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ca.	1.996.187,65 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ca.	1.938.240,24 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich ca.	1.787.140,24 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.07.18 erteilt.

Friedrichsruhe,
Ort, Datum

27.7.18




Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Friedrichsruhe für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushalt wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.04.2018 angezeigt und das Haushaltssicherungskonzept mit Schreiben vom 11.06.2018 nachgereicht. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 19.07.2018.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 30.07.2018 bis 13.08.2018 im Amt Crivitz, SG Allgemeine Finanzwirtschaft, 19089 Crivitz, Amtsstraße 5, öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 30.07.2018